

Personen und Lastenaufzüge mit geneigter Fahrbahn (Schrägaufzüge)



Merkmale:

- Dauerhaft errichtet i.d.R. ausserhalb von Gebäuden
- Umwehrte Fahrwege (Aufzugsschacht oder Fahrbahnnumwehrung)
- Fahrbahnneigung zwischen 15-75°
- (Geschwindigkeit >0,15m/s)
- Mehr als 1 Zugseil (sonst Standseilbahn)
- Für die Beförderung von Personen und Lasten
- Lastträger ist als geschlossene Kabine ausgeführt
- i.d.R. von jedermann uneingeschränkt und weitgehend unbeaufsichtigt benutzbar
- Benutzung ist ohne Einweisung oder sprachliche Kenntnisse möglich

Bestimmungsgemässe Verwendung:

- Personen und Lastentransport im öffentlichen, betrieblichen oder privaten Bereich
- Einsatz vor allem bei Terrassensiedlungen an Hängen

Gesetzgebung:

- Aufzugsverordnung SR819.13

Anwendbare Normen:

- prEN81-22:2010
- Normative Verweisungen der EN81-22
- SIA500

Besonderheiten:

- Spezielle Konformitätsbewertungsverfahren nach Aufzugsverordnung
- Eindeutige Abgrenzung zu Aufzügen laut Maschinenverordnung
- prEN81-22 wurde mehrmals überarbeitet, sollte jedoch 2012 gültig sein
- Ähnlichkeiten zu Seilbahnen (Standseilbahnen)